



Antrag der Redaktionskommission

vom 11.02.2022

Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120)	001	<u>Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich (AS 141.120) wird wie folgt geändert:</u>
	002	
Art. 3 Schweizerinnen und Schweizer	003	
¹ Schweizerinnen und Schweizer haben für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 250.– pro Person zu entrichten.	004	<u>Schweizerinnen und Schweizer</u> Art. 3 ¹ Schweizerinnen und Schweizer entrichten für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 250.– pro Person .
² Schweizerinnen und Schweizer, die im Zeitpunkt der Gestellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, haben für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr zu entrichten.	005	² Schweizerinnen und Schweizer, die bei der Gestellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr .
³ Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.	006	³ Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.
	007	
Art. 6 Ausländische Bewerbende unter 25 Jahre	008	
Bewerbende, die im Zeitpunkt der Gestellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, haben für die Ertei-	009	<u>Ausländische Bewerbende unter 25 Jahren</u> Art. 6 Bewerbende, die bei der Gestellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, entrichten für die

lung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr zu entrichten.		Erteilung des Gemeindebürgerrechts keine Gebühr.
	010	
Art. 6 ^{bis} Deutschtest	011	
<p>¹ Für die Absolvierung des Kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:</p> <p>a. Fr. 250.– für den vollständigen Test</p> <p>b. Fr. 150.– für den Teilttest, schriftlich oder mündlich</p>	012	<p>Deutsch-test</p> <p>Art. 6a ¹ Für die Absolvierung des kantonalen Deutschtests im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:</p> <p>a. Fr. 250.– für den vollständigen Test;</p> <p>b. Fr. 150.– für den Teilttest, schriftlich oder mündlich.</p>
<p>² Die Testanbieterinnen stellen diese Gebühren den Bewerbenden, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung älter als 25 Jahre sind, direkt in Rechnung.</p>	013	<p>² Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen diese Gebühren den Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung älter als 25 Jahre alt sind, direkt in Rechnung.</p>
<p>³ Für Bewerbende, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt die Stadt die Gebühren.</p>	014	<p>³ Für Bewerbende, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt die Stadt die Gebühren.</p>
<p>⁴ Die Testanbieterinnen stellen die Gebühren gemäss Abs. 3 der Stadt in Rechnung.</p>	015	<p>⁴ Die Anbieterinnen oder Anbieter der Deutschtests stellen die Gebühren gemäss Abs. 3 der Stadt in Rechnung.</p>
	016	
<p>Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich:</p>	017	<p>Übergangsbestimmung zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom ...:</p>
<p>Vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eingereichte Gesuche von Bewerbenden, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und bei denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht noch ausstehend ist, werden gemäss den revidierten Bestimmungen behandelt.</p>	018	<p>Vor Inkrafttreten dieser Teilrevision eingereichte Gesuche von Bewerbenden, die bei der Gesuchstellung das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben und bei denen der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht bei Inkrafttreten dieser Teilrevision noch ausstehend ist, werden gemäss den revidierten Bestimmungen behandelt.</p>

	019	
	020	<p>Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL)</p> <p>Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)</p> <p>Für die Redaktionskommission</p> <p>Präsident Mark Richli (SP) Sekretär Georg Escher</p>